

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayer. Wassergesetzes (BayWG);

Neuerteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 15 WHG für die Versickerung von Niederschlags-, Oberflächen- und Drainagewasser in der bestehenden Versickerungsanlage auf Fl.-Nr. 830/1, Gemarkung Gelting

Antragsteller: Gemeinde Pliening, vertreten durch Herrn Bürgermeister Roland Frick, Geltinger Str. 18, 85652 Pliening

Aktenzeichen des Landratsamtes Ebersberg: 44/641-9 Pliening 13

Das Landratsamt Ebersberg hat für die Versickerung von Niederschlags-, Oberflächen- und Drainagewasser aus dem Ortsteil Untergelting und von Außenbereichsflächen in der bestehenden Versickerungsanlage auf Fl.-Nr. 830/1, Gemarkung Gelting, mit Bescheid vom 22.02.2018 eine widerrufliche gehobene Erlaubnis nach § 15 WHG erlassen, welche bis zum 31.12.2037 befristet ist.

Der wasserrechtliche Bescheid wurde dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt.

Gemäß Art. 69 Satz 2 BayWG i.V.m. Art. 74 Abs. 4 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) wird darauf hingewiesen, dass der wasserrechtliche Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung und Plänen außerdem in der Zeit

vom **01.03.2018 bis 14.03.2018**

bei der Gemeinde Pliening, *Bauamt, Geltinger Str. 18, 85652 Pliening*

zur Einsicht ausliegt. In dem genannten Zeitraum sind die Unterlagen zudem über die Internetseite <http://www.lra-ebe.de/Aktuelles/LaufendeVerwaltungsverfahrenmitOeffentlichkeitsbeteiligung.aspx> abrufbar (Art. 27a BayVwVfG).

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der wasserrechtliche Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen, die nicht bekannt waren, als zugestellt.

Pliening, den *22.2.2018*



Frick, Erster Bürgermeister
Gemeinde Pliening
Geltinger Str. 18
85652 Pliening
Telefon 0 81 21 / 7 93 - 0

*ausgehängt am: 23.2.2018
abgenommen am 14.03.2018*